

BETRUG AM SPIELER?



Die neusten, noch unveröffentlichten Spiele für große Publisher testen und dafür auch noch Geld bekommen? Klingt nach einem Traumjob – und die Website Spieletester.eu will ihn wahr machen. Doch das angebliche Vermittlungsportal wirbt offensichtlich mit leeren Versprechen. Eine Chronologie unserer Recherchen. Von Benedikt Plass-Fleßenkämper

Nicht nur Spielejournalisten, auch die für die Qualitätssicherung der Publisher verantwortlichen Tester dürfen neue Titel oft weit vor ihrem offiziellen Erscheinungstermin ausprobieren. Spielen und dafür bezahlt werden? Für viele Menschen ein Traumjob. Auch für GameStar-Leser M., der anonym bleiben möchte. »Wie für jeden leidenschaftlichen Spieler wäre es für mich ein großer Traum dafür bezahlt zu werden, mich mit Spielen auseinanderzusetzen«, betont er im Gespräch. Als M. Anfang Februar 2016 im Netz nach Stellen recherchiert, landet er rasch auf der Website Spieletester.eu. Kein Wunder: Gibt man auf Google »Spieletester« oder »Spieletester werden« ein, wird das Onlineportal weit oben in den Suchergebnissen angezeigt. Was M. dort zu lesen bekommt, klingt toll: Spieletester.eu wirbt mit dem Slogan »Wir verwirklichen deinen Traum!« und gibt an, seit 2013 »mehr als 8.000 Menschen« als Spieletester an die Hersteller vermittelt zu haben. Allein »im letzten Monat« habe man »452 zufriedene Kunden« gehabt. Auch die weiteren Versprechen wecken hohe Erwartungen: »Durch uns die größten Chancen, wirklich Spieletester – bei sehr hohem Lohn – zu werden!«, »Zugang zu bisher unveröffentlichten Spielen!«, »Beeinflusse brandneue Spiele durch deinen Test!« oder »Erhalte kosten-

lose Hardware (Konsolen, Headset, etc.) zum Spieletest«, heißt es da. Weiterhin bekomme »jeder 300. Teilnehmer« eine PlayStation 4, und obendrein gehe bei erfolgreicher Vermittlung eine Spende in Höhe von einem Euro an SOS-Kinderdorf. Es wirkt zu schön, um wahr zu sein. Und ist es auch.

Hoffen auf den Traumjob

Da Spieletester.eu zu diesem Zeitpunkt noch mit »Bekannt aus Bild, GameStar und Gamescom« wirbt, als Referenzen namhafte Firmen wie Blizzard, Oculus oder Valve angibt, schicke Artworks von Spieleshits à la The Last of Us verwendet und alles mit den offiziellen Logos unterlegt, wirkt die Website auf M. vertrauenswürdig. Selbst als er die AGB liest und von der einmaligen Anmeldegebühr in Höhe von 19,95 Euro erfährt – laut Spieletester.eu ein »nur diesen Monat gültiger Aktionspreis« –, wird er nicht misstrauisch. »Ich sah die Seite einfach als eine Chance an, meinen Traum zu realisieren«, sagt M. Er meldet sich bei Spieletester.eu an und verfasst mit viel Herzblut die von den Betreibern empfohlene Proberezension. »Ich schrieb eine recht ausführliche Review zu Destiny«, so der langjährige Spieler. Einige Tage Bedenkzeit später überweist er dann die geforderte Summe. »Auf den ersten Blick wirkte

die Seite nicht unseriös, und bis auf die 20 Euro hatte ich ja nichts zu verlieren«, begründet er seine Entscheidung. Nachdem M. der per E-Mail verschickten Aufforderung, den Account zu bestätigen, nachgekommen ist, wird sein Spieletester.eu-Konto am 14. Februar freigeschaltet. Und dann passiert: nichts.

M. wartet einige Tage, schaut sich im Internet um und stellt fest, dass die der Facebook-Seite von Spieletester.eu keinerlei Aktivitäten verzeichnet. Langsam beschleicht ihn ein ungutes Gefühl. Am 22. Februar schreibt seine Freundin an die Kontakt-Mailadresse von Spieletester.eu und fragt nach, ob die Firma denn überhaupt noch aktiv sei. Eine Antwort? Ist bis heute ausgeblieben. M. ahnt bereits, dass er auf eine dubiose Masche hereingefallen ist. In seiner Verzweiflung – und weil er andere warnen will – wendet er sich mit einem Leserbrief an uns.

Die Recherche beginnt

Was M. nicht wissen kann: Wir haben Spieletester.eu schon länger im Visier, schließlich verwendet die Seite das GameStar-Logo, obwohl wir niemals um Erlaubnis gefragt wurden – geschweige denn über die Seite berichtet haben. Infolgedessen hatten wir bereits vor Monaten einen Redakteur beauftragt, sich dort anonym anzumelden und die Vertrauenswürdigkeit der Website zu überprüfen. Eine Rückmeldung bekamen ebenfalls nie, auch nicht auf Nachfrage. Höchste Zeit, die Geschichte endgültig aufzuklären! Um sicher zu gehen, melden wir uns am 14. März ein weiteres Mal mit einem zweiten Mitarbeiter auf der Website an und hören – wenig überraschend – nie wieder etwas von Spieletester.eu. Eine Überprüfung der zugehörigen Facebook-Seite und ein Check der dortigen Besucherbeiträge fördert zutage, dass mehrere Spieler erfolglos auf eine Jobvermittlung oder wenigstens ein Betreiber-Feedback warten. »Der reinste Betrug! Geld

SPIELETESTER
Wir verwirklichen deinen Traum!

Wir vermitteln seit 2013 erfolgreich und europaweit hunderte von Menschen - auch ohne Vorkenntnisse - als Spieletester weiter. Täglich gelangen hier Spieletester durch unseren bequemen Service zu einem Job bei Spieleherstellern und umgekehrt.

TEILNAHME MEINUNGEN

BEKANNT AUS

Bild GameStar gamescom

»Bekannt aus GameStar«? Nein, denn GameStar hat noch nie über Spieletester.eu berichtet.



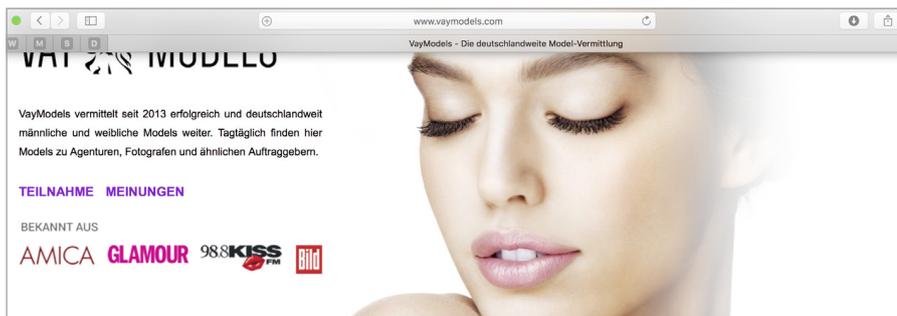
Spieletester.eu erweckte mit den Logos bekannter Publisher Vertrauen – doch die Hersteller kennen die Seite gar nicht.

bezahlt, aber keine Rückantwort seit vier Wochen«, beschwert sich ein Facebook-Nutzer.

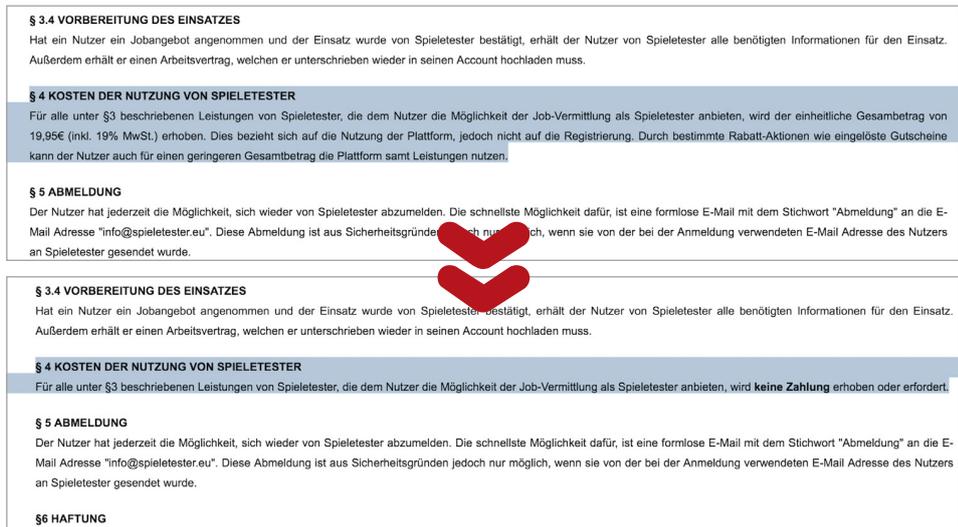
Wir wollen nun als Erstes der Sache mit den auf Spieletester.eu verwendeten Logos nachgehen: Wissen die dort aufgeführten Unternehmen davon? Haben sie tatsächlich schon mal mit Spieletester.eu kooperiert? Wir sprechen unter anderem mit Mitarbeitern von Sony und Blizzard, fragen beim Gamescom-Team der Koelnmesse und den Kollegen von Chip nach und hören uns auch sonst in der Spielebranche um. Ergebnis: Weder wurde die Verwendung der Logos von den Firmen abgesegnet, noch hat irgendjemand mit Spieletester.eu zusammengearbeitet. Mehr noch: Niemand kennt die Seite. Einige von uns Angesprochene sind regelrecht perplex ob der Dreistigkeit des Portals und püfen nun juristische Schritte.

Kein Anschluss unter dieser Nummer

Wir recherchieren weiter und finden heraus, dass die im Impressum von Spieletester.eu angegebene Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gar nicht existiert. Ebenso ist die aufgeführte Telefonnummer nicht vergeben, wie ein Testanruf beweist: Kein Anschluss unter dieser Nummer. Den im Impressum der Website genannten Inhaber können wir nicht ausfindig machen. Und im Facebook-Impressum steht wiederum ein anderer Verantwortlicher mit kryptischem Namen. Wir starten eine Whois-Anfrage, um herauszufinden, wem die Domain gehört, und stoßen auf eine E-Mail-Adresse. Die weitere Recherche fördert Interessantes zutage: Der Mann, dessen Namen wir aus Datenschutzgründen nicht nennen, betreibt mit VayModels.com noch eine weitere Webseite mit nahezu identischem Design und Geschäftsmodell – nur sollen hier keine Spieletester vermittelt werden, sondern Hobby-Models. Das unterstreichen offizielle Logos von Modemaga-



Fake-Zwilling: Die Modell-Vermittlungsseite VayModels.com war vom Design nahezu identisch mit Spieletester.eu, setzte auf das gleiche Geschäftsmodell und verwendete – vermutlich ungefragt – Logos bekannter Modemagazine. Mittlerweile ist sie offline.



Oben die ursprünglichen AGB mit dem Hinweis auf die Gebühr in Höhe von 19,95 Euro, unten die geänderten AGB, nachdem wir Spieletester.eu kontaktiert hatten.

zinen wie Amica und Glamour. Doch auch die im Impressum dieser Website verzeichnete Telefonnummer ist nicht vergeben.

Wir bleiben hartnäckig und finden durch eine weitere Whois-Anfrage, diesmal für VayModels.com, eine Mobilnummer. Beim Anruf bekommen wir ein Freizeichen zu hören, doch keiner geht ran. Also hinterlassen wir eine Nachricht auf der Mailbox, geben uns als Journalisten zu erkennen und bitten freundlich um einen Rückruf – der allerdings ausbleibt. Ein weiterer Anruf am nächsten Tag ist genauso erfolglos. Auch eine sehr deutliche E-Mail an die Kontaktadresse von Spieletester.eu bleibt unbeantwortet, ebenso eine direkte Facebook-Privatnachricht.

Der Stein kommt ins Rollen

Dennoch bleiben unsere Bemühungen und unsere Kontaktaufnahme nicht folgenlos – der Betreiber von Spieletester.eu scheint es langsam mit der Angst zu bekommen. Das äußert sich nach und nach in mehreren Vorgängen: Erst verschwindet, noch am 17. März, das Logo von Chip von der Seite. Bis zum Folgetag werden schließlich sämtliche zuvor noch verwendeten Firmenlogos entfernt. Außerdem hat die Seite ihre Werbeteile und Versprechen deutlich abgeschwächt und auch den Hinweis auf die SOS-Kinderdorf-Spende runtergenommen. Parallel dazu ist die vermeintliche Model-Vermittlungswebsite nicht mehr aufrufbar; ein klares In-

diz, dass wir es mit ein und demselben Betreiber zu tun haben. Dass die Seite sich nun im Offline-Status befindet, ist indes vermutlich auf die engagierte Freundin von M. zurückzuführen, die die dort als Referenzen angegebenen Modemagazine kontaktiert hat – auch die waren nicht gerade glücklich.

Wir kontaktieren in den Folgetagen den auf Medienrecht spezialisierten Rechtsanwalt Björn Leineweber (siehe Interview-Kasten), um uns über die rechtliche Sachlage rund um Spieletester.eu zu informieren. Schließlich sind die AGB mit ihrem Hinweis auf die zu zahlenden 19,95 Euro für angeblich erbrachte Vermittlerdienste immer noch online, ebenso die schicken Antworten zu GTA 5 und Co. Und nun wird es richtig skurril: Nachdem wir mit Leineweber einen Gesprächstermin vereinbart haben, stellen wir am 23. März fest, dass Spieletester.eu nun auch noch seine AGB modifiziert hat. Wo vorher noch deutlich auf die zu zahlende Gebühr hingewiesen wurde, heißt es plötzlich: »Für alle unter §3 beschriebenen Leistungen von Spieletester, die dem Nutzer die Mög-



Die Betreiber reagieren auf unsere Recherchen: Obendie ursprüngliche Version der Website inklusive angeblicher Referenzen, unten sind sämtliche Logos entfernt worden.

lichkeit der Job-Vermittlung als Spieletester anbieten, wird keine Zahlung erhoben oder erfordert.« Ha, erwischt!

Vorsicht vor dubiosen Angeboten

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass unsere Recherchen ein voller Erfolg waren. Innerhalb von nicht einmal 14 Tagen, in denen wir Spieletester.eu kontaktierten und konfrontierten, hat sich die Website auf wundersame Art und Weise verwandelt: Sie erhebt keinerlei Gebühren mehr, macht nur noch moderate Versprechen, gibt keine fragwürdigen Referenzen mehr an und hat AGB, die laut Björn Leineweber im aktuellen Zustand nicht rechtswidrig sind. Trotzdem müssen wir eindringlich davor warnen, das Angebot wahrzunehmen und sich dort anzumelden. Sämtliche von uns gesammelte Indizien lassen darauf schließen, dass der Betreiber in keiner Weise dran interessiert ist, tatsächlich bezahlte Jobs als Spieletester zu vermitteln. Leineweber attestiert Spieletester.eu durchaus eine »höhere kriminelle



Links wird Sonja Krone aus Berlin als angeblich zufriedene Spieletester.eu-Kundin aufgeführt und trägt eine Brille, rechts ist sie plötzlich VayModels.com-Kundin – nun als 20-jährige ohne Brille.

Energie«, auch wenn sich das derzeit nicht ohne Weiteres beweisen lasse.

Wer sich bereits bei Spieletester.eu (oder ähnlichen Seiten) registriert, die Gebühr bezahlt und keine Leistung erhalten hat, könnte laut Leinefelder die Kündigung des Vertrages verlangen und die bezahlten Gebühren zurückfordern. Erhält man dann sein Geld nicht wieder, bliebe nur noch das Einschalten eines Anwalts – dessen Honorar aber vermutlich deutlich über den entrichteten 20 Euro liegt. Kurzum: Man sollte sein Glück auf jeden Fall versuchen, den Vertrag schrift-

lich kündigen und auf den Rückerhalt der gezahlten Summe pochen. Wenn Spieletester.eu dann aber nicht reagiert, könnte ein Rechtsstreit für Privatpersonen teuer werden. GameStar-Leser M. bereut es mittlerweile jedenfalls, dem Portal auf den Leim gegangen zu sein: »Natürlich war es zu schön, um wahr zu sein. Hier wird mit Träumen, Naivität und Hoffnung Geld gemacht, das geht gar nicht.« Er will sich künftig dort nach Testerjobs umsehen, wo garantiert keine Betrugsabsichten dahinterstecken: auf den Publisher-Websites, bei den Stellenanzeigen. ★

§ Das sagt der Anwalt

Björn Leineweber (www.kreativanwalt.de) hat sich auf alle juristischen Fragen rund um digitales und mediales Recht spezialisiert. Seine Kanzlei (www.kanzlei-leineweber.de) befindet sich in Essen.

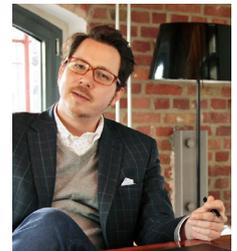


Bild: Björn Leineweber

GameStar: Was kann man tun, wenn man sich auf Spieletester.eu kostenpflichtig angemeldet hat? Kann man die Betreiber juristisch belangen, etwa durch eine Sammelklage mit anderen Betroffenen?

Björn Leineweber: Sammelklagen existieren in Deutschland nicht so, wie wir es zum Beispiel aus US-Filmen kennen. Jeder Anspruch muss einzeln durchgesetzt werden. Wenn dies wirklich so wie beschrieben ist, kann tatsächlich ein Betrug vorliegen. Es hängt davon ab, wie genau über die Kostenpflicht informiert wurde.

Nun, die Kostenpflicht war auf der Website angegeben, eine Vermittlung ist aber nie erfolgt.

Zivilrechtlich sieht es stark danach aus, als könnte man einen Anspruch auf die Rückerstattung der Gebühren haben, falls nie eine Leistung erfolgt ist. Und selbst wenn eine Leistung erfolgt, muss diese auch eine gewisse Ernsthaftigkeit besitzen. Ein Jobangebot an Tausende Registrierte würde sicherlich keinen entscheidenden Unterschied machen. Ob dann allerdings etwas zu holen ist, steht, wie in vielen Fällen, auf einem anderen Blatt. Offenbar unterscheiden sich die Person, die im Impressum steht, die Person, die die Website innehat, und der Betreiber der Facebook-Seite. Theoretisch kann es also sein, dass man sogar drei Personen hat, die haftbar gemacht werden können. Ebenso gut kann dies darauf hinweisen, dass keine der Personen existiert. Dies lässt sich eventuell erst durch eine staatsanwaltschaftliche Aufklärung herausfinden.

Worauf könnte man denn konkret klagen?

Wenn die Nutzer keine Leistung erhalten haben, würde ich eine Anfechtung wegen arglistiger Täuschung oder die Kündigung des Vertrages für sinnvoll erachten, verbunden mit einem Antrag auf Rückforderung der Gebühren. Wenn dies nicht erfolgt, hilft wohl nur der Gang zum Anwalt, um die Ansprüche weiter durchzusetzen. Jedoch sind die Anwaltskosten vermutlich höher als die ausgegebenen Beträge. Sollte es sich wirklich um ein rechtswidriges Geschäftsgebaren handeln, ist dies vermutlich mit einkalkuliert.

Spieletester.eu hat offenbar ohne vorherige Genehmigung Logos von Publishern und Magazinen verwendet und diese als Referenzen ausgegeben. Was könnte den Betreibern strafrechtlich drohen?

Hier sind eher das Markenrecht und Wettbewerbsrecht einschlägig. Es drohen Unterlassungs- und Schadenersatzansprüche. Unter gewissen Voraussetzungen kann auch eine Strafbarkeit vorliegen, die etwa im Markenrecht im Falle der strafbaren Kennzeichenverletzung mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird. Die Taten werden nur auf Antrag der Geschädigten verfolgt.

Ist die Seite im aktuellen, geänderten Zustand legal?

Aus jetziger Sicht spricht erstmal nichts für einen Betrug. Die Website ist recht sachlich aufgebaut. Sie fordert keine Leistungen, denen zum Beispiel keine Gegenleistung gegenübersteht. Wo man Zweifel haben könnte ist die Nutzung der Titel Uncharted, The Last of Us und GTA 5 als Werbung. Hier wird der Eindruck erweckt, man arbeite mit den großen Studios zusammen. Bildrechtsnachweise gibt es aber keine. Daher muss man sich fragen, ob Rechte an den Bildern wirklich vorliegen und ob eine Kooperation mit den Herausgebern dieser Spiele stattfindet. Weiterhin erscheint die Werbung mit einer Minderjährigen, die angeblich einen Job über die Seite gefunden hat, etwas aus der Luft gegriffen. Auch die Auslobung von kostenloser Hardware usw. macht ohne nähere Erläuterung einen nicht unbedingt seriösen Eindruck. Ob hier aber die Grenze zum Betrug überschritten ist, ist schwer zu beurteilen.

Und wie rechtswidrig war die Seite in ihrer ursprünglichen Form?

Nach den ursprünglichen, auf der Homepage genannten Bestimmungen sieht das eventuell anders aus. Wenn mit Leistungen geworben wird, kommt erst dann ein Betrug in Betracht, wenn diese Leistung tatsächlich nicht erbracht wird. Eine Garantie für irgendwelche Jobs gibt es dabei laut AGB nicht. Dennoch fehlt es dann wohl an einer Leistung, die konkret vergütungspflichtig ist. Das spricht dafür, dass Rückforderungsansprüche bestehen und eventuell auch eine strafrechtliche Beurteilung in Betracht kommt. Auch die Tatsache, dass ursprünglich mit vielen Medienpartnern geworben wurde, dies aber nach und nach zurückgenommen wurde, spricht dafür, dass Leistungen versprochen wurden, die nicht eingehalten wurden. Insofern ist die Website jedenfalls nicht gänzlich »astrein«.